

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Buhlenberg hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches erfolgte am 12.12.2017.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBE-

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 03.01.2018. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbetei-

#### FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTI-GEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.01.2018 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 02.02.2018. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.01.2018 bis einschließlich

#### BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB UND AUS-LEGUNG DES PLANENTWURFES NACH §3 Abs.2 BauGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.12.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 18.01.2019. Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019 öffentlich aus.

#### SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 05.02.2019 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 05.02.2019 als Satzung

Buhlenberg, den 19.02.2019 Gunter Kronenberger Ortsbürgermeister gez.

## GENEHMIGUNG

Gemäß §10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch die Kreisverwaltung Birkenfeld.

Birkenfeld, den 29.03.2019

DS Hans-Joachim Werner Kreisverwaltung Birkenfeld

## **AUSFERTIGUNG**

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in

Buhlenberg, den 10.04.2019 Ortsbürgermeister gez.

## BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 17.04.2019.

Buhlenberg, den 18.04.2019 Gunter Kronenberger Ortsbürgermeister gez.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass 0,8 GeschossflächenZahl (GFZ) als Höchstmass

8,0m maximale Gebäudehöhe als Höchstmass II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

E Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs.2 BauNVO)

Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

MINDESTGRÖSSE VON BAUGRUNDSTÜCKEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) 650m² Mindestgröße von Grundstücken

VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Offentliche Straßenverkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Feldwirtschaftsweg

Zeichnerische Festsetzungen flächen für versorgungsanlagen, für DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG

(§9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung. Zweckbestimmung:

Oberflächenwasserrückhaltung (Regenwasserbewirtschaftung)

Elektrizität (

VERSORGUNGSLEITUNGEN (§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

unterirdische Versorgungsleitung der Deutschen Telekom

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen Zweckbestimmung: Gärten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-NAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENT-WICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen

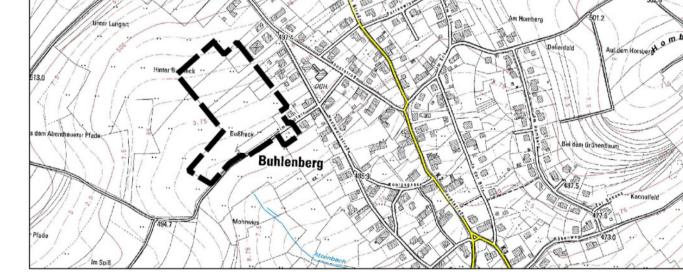
▲ Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen entsprechend Umweltbericht

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten eines Versorgers belastete Fläche (Deutsche Telekom)

Grundstücksgrenze (Vorschlag)



Projekt		Ortsgemeinde Buhlenberg Bebauungsplan Bußheck									
Auftraggeber Planung		Ortsgemeinde Buhlenberg Verbandsgemeinde Birkenfeld  planungsbüro helko peters filscher str. 3   54296 trier   tel. 0651 9953954   info@helkopeters.de									
						Planbezeichnung		Bebauungsplan Planurkunde			